

# Verdienste im Blick

## Eckdaten im Überblick

### Bruttojahresverdienste 2022 nach Anforderungsniveau:

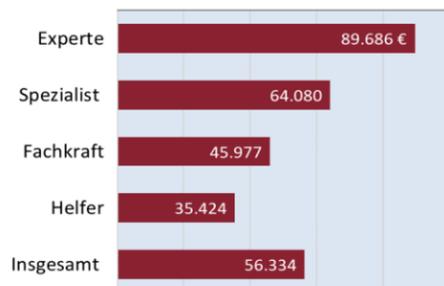
#### Experte:

- Der durchschnittliche **Bruttojahresverdienst** lag 2022 bei **78.138 €**,
- inkl. **Sonderzahlungen: 89.686 €**

#### Spezialist:

- Der durchschnittliche **Bruttojahresverdienst** lag 2022 bei **57.822 €**,
- inkl. **Sonderzahlungen: 64.080 €**

Durchschnittlicher Jahresverdienst in Deutschland liegt über 56.000 € inkl. Sonderzahlungen, im Jahr 2022



Quelle: Destatis, 2023

#### Fachkraft:

- Der durchschnittliche **Bruttojahresverdienst** lag 2022 bei **42.173 €**,
- inkl. **Sonderzahlungen: 45.977 €**

#### Helfer:

- Der durchschnittliche **Bruttojahresverdienst** lag 2022 bei **33.196 €**,
- inkl. **Sonderzahlungen: 35.424 €**

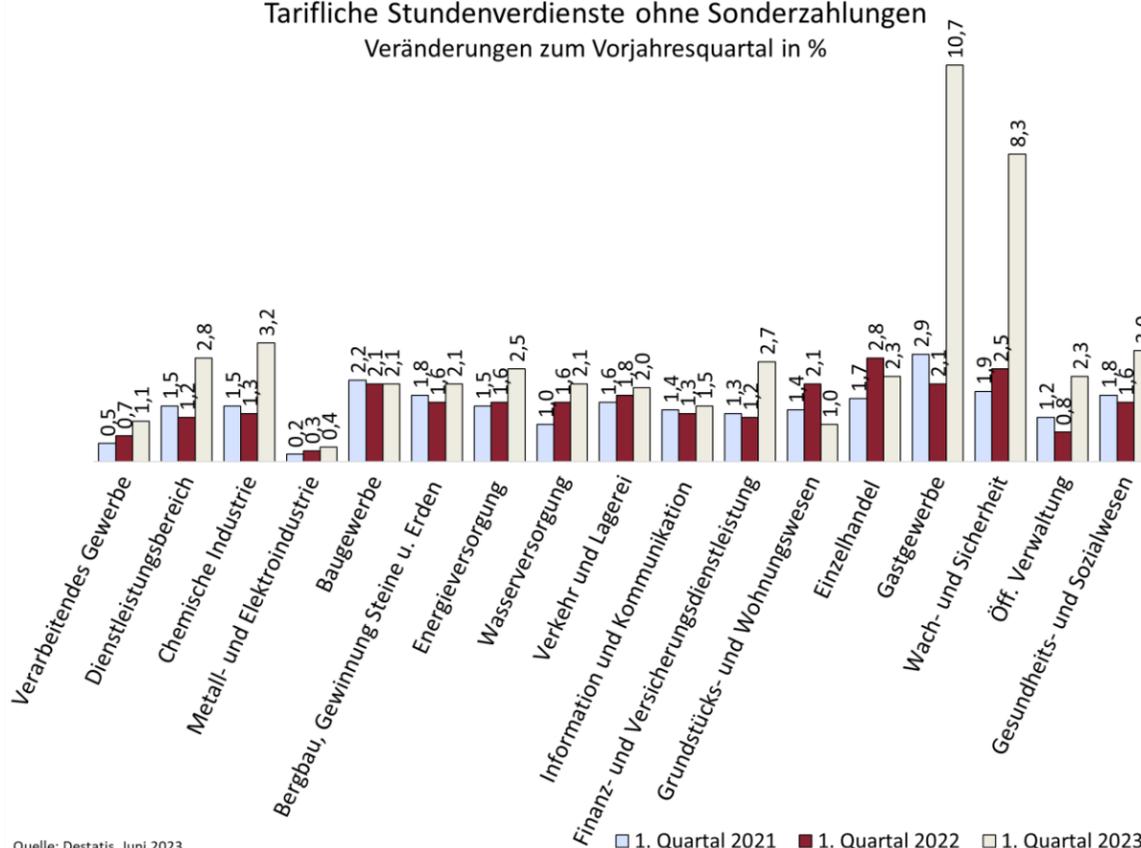
#### Insgesamt:

- Der durchschnittliche **Bruttojahresverdienst** lag 2022 bei **50.805 €**,
- inkl. **Sonderzahlungen: 56.334 €**

#### Statistisches Bundesamt:

Bruttojahresverdienste nach Anforderungsniveau (Fachserie 62361-0036)

Tarifliche Stundenverdienste ohne Sonderzahlungen  
Veränderungen zum Vorjahresquartal in %



Quelle: Destatis, Juni 2023

#### Statistisches Bundesamt: Indizes der Tarifverdienste

## Aufwärtstrend der tariflichen Verdienstanstiege setzt sich fort Tarifverdienstanstiege im 1. Quartal 2023 in einzelnen Wirtschaftsbereichen

Zu Beginn des Jahres 2023 setzt sich der Aufwärtstrend der zurückliegenden Quartalszahlen der tariflichen Stundenlöhne mit einem Anstieg von 2,5 % (1. Qu. 2023) weiter fort. Zuletzt lagen die Quartalssteigerungen bei 1,9 % (4. Qu. 2022), 1,4 % (3. Qu. 2022), 1,3 % (2. Qu. 2022) und 1,1 % (1. Qu. 2022). Nicht inbegriffen sind in diesen Durchschnittswerten die im 1. Quartal 2023 bereits häufig ausgezahlten Teilbeträge vereinbarter Inflationsausgleichszahlungen. Die Auszahlungsbeträge gleich zu Beginn dieses Jahres liegen branchendifferenziert zwischen 350 € und dem Vollbetrag von 3.000 €.

Im 1. Quartal 2023 traten zudem eine Vielzahl von Tariflohnerhöhungen in Kraft, die bereits im Jahr 2022 vereinbart wurden. Dazu gehörten neben der chemischen Industrie mit einem Plus von 3,25 % zum 1. Januar 2023 auch verschiedene Bereiche der Lufthansa AG, die feinkeramische Industrie (Ost), die Papierindustrie sowie Bereiche der Energieversorgung. Im Gebäudereinigerhandwerk, im Maler- und Lackiererhandwerk sowie in der Zeitarbeit erhöhten sich zum 1. Januar 2023 die Mindestlöhne bzw. die unteren Entgeltgruppen und Ecklöhne.

Mehrheitlich sahen die Tarifabschlüsse der ersten drei Monate dieses Jahres zu Beginn ihrer Laufzeit Nullmonate vor. Diese lagen teils zwischen einem Monat und 15 Monaten. Daher wirken sich die jüngsten Abschlüsse nicht auf den Index der tariflichen Stundenlöhne ohne Sonderzahlungen des 1. Quartals 2023 aus. Dazu gehört z.B. auch der Tarifabschluss im Öffentlichen Dienst für den Bund und die Kommunen.

Wie in den Vorquartalen des letzten Jahres fallen auch im 1. Quartal 2023 die Tarifierhebungen im Gastgewerbe und im Bereich der Wach- und Sicherheitsdienstleistungen überdurchschnittlich hoch aus. Zurückzuführen sind diese Anstiegsraten im Gastgewerbe immer noch auf die regionalen Entgeltsteigerungen zu Beginn des letzten Jahres. Im Wach- und Sicherheitsbereich wurden die Verdienste in den einzelnen Bundesländern lohngruppenspezifisch zum Oktober 2022 um 5,5 % bis 12,46 % angehoben. Die Tariflohnanstiege im zweistelligen Bereich betreffen vor allem die unteren Lohngruppen, die auch aufgrund der politischen Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns im Oktober 2022 auf 12 € angepasst werden mussten.

### Anstieg – Tarifindex

1. Quartal 2023

Im 1. Quartal 2023 stiegen die tariflichen Monatsverdienste inkl. Sonderzahlungen gegenüber dem Vorjahresquartal um 2,7 %.

Mehr dazu auf Seite 2

### Anstieg – Nominallohnindex

1. Quartal 2023

Im 1. Quartal 2023 stiegen die monatlichen Bruttoverdienste inkl. Sonderzahlungen gegenüber dem Vorjahresquartal um 5,6 %.

Mehr dazu auf Seite 2

### Anstieg – Reallohnindex

1. Quartal 2023

Im 1. Quartal 2023 sanken die Reallöhne (Monatslohn inkl. Sonderzahlungen) gegenüber dem Vorjahresquartal um 2,3 %.

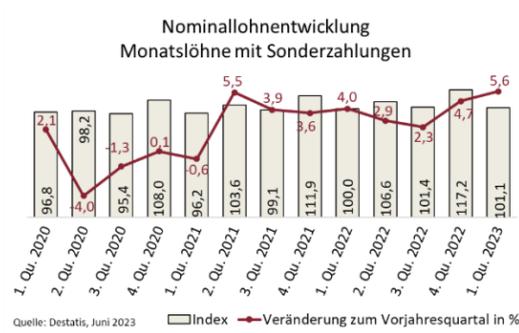
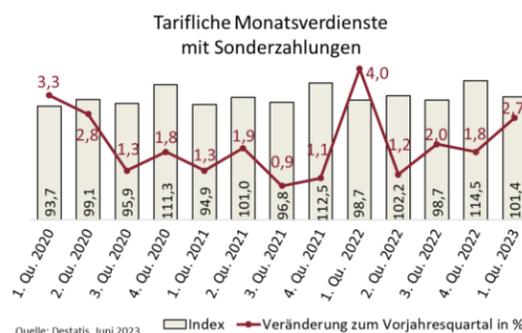
Mehr dazu auf Seite 2

# Verdienste im Blick

## Höchste Nominallohnsteigerung seit Aufzeichnungsbeginn in 2008

Aktuelle Entwicklung der Tarif- und Effektivverdienste sowie der Reallöhne im 1. Quartal 2023

Statistisches Bundesamt: Index der tariflichen Monatsverdienste; Statistisches Bundesamt: Index Nominal- und Reallöhne



Quelle: Destatis, Juni 2023

Quelle: Destatis, Juni 2023

Quelle: Destatis, Juni 2023

Die tariflichen Monatsverdienste inkl. Sonderzahlungen stiegen im 1. Quartal 2023 gegenüber dem Vorjahresquartal um 2,7 %. Im Vergleich zu den letzten drei Quartalen ist dies ein deutlich höherer Anstieg. Zurückzuführen ist das u. a. auf die Auszahlungen der steuer- und abgabenfreien Inflationsausgleichsprämie in einer Vielzahl von Branchen. So wurde im 1. Quartal 2023 in der chemischen Industrie und der Metall- und Elektroindustrie der erste Teilbetrag von 1.500 € fällig. Das private Versicherungsgewerbe begann mit einer ersten Tranche von 1.000 €. Die Kali- und Steinsalzindustrie sowie die Kunststoffverarbeitende Industrie (Hessen) zahlten gleich zu Beginn des Jahres den vollen Betrag der Inflationsausgleichsprämie von 3.000 €.

Der Anstieg der Bruttomonatsverdienste (inkl. Sonderzahlungen) um 5,6 % gegenüber dem Vorjahresquartal war der höchste Anstieg seit Beginn der Zeitreihe des Statistischen Bundesamt im Jahr 2008. Der Druck auf die Löhne, ausgelöst durch die vor allem im letzten Jahr deutlich angestiegene Inflation und die damit verbundenen Forderungen der Gewerkschaften, macht sich deutlich. Neben den Auszahlungen der ersten Tranchen von vereinbarten Inflationsausgleichsprämien, fallen im ersten Quartal 2023 auch vielfach Verdienstanhebungen ins Gewicht, die bereits im letzten Quartal des Jahres 2022 vereinbart wurden. Deshalb fiel der Anstieg der Nominallöhne im 1. Quartal 2023 auch deutlich höher aus als im Quartal zuvor.

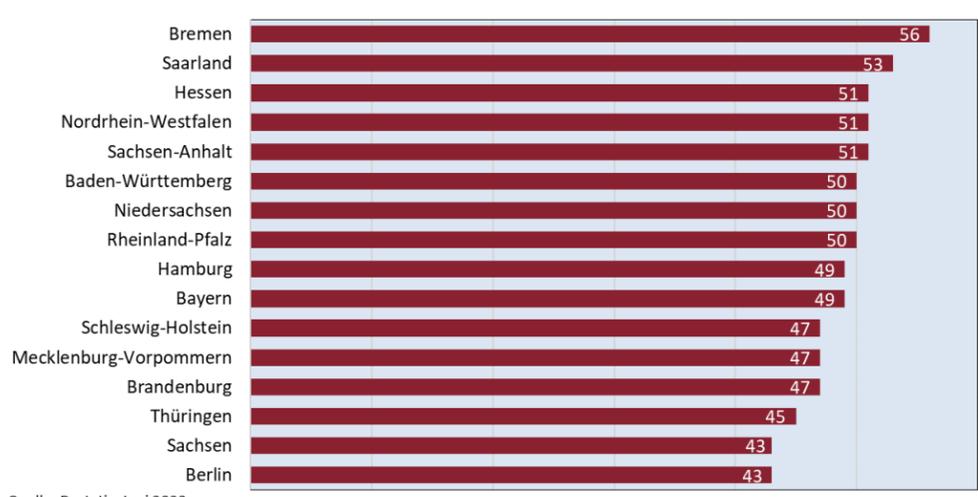
Der Rückgang der Reallöhne fiel im 1. Quartal 2023 erneut geringer aus als noch im Vorquartal. Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf den gleichzeitig überaus starken Anstieg der Nominallöhne bei einer gleichzeitigen Abschwächung der Inflationsentwicklung. Die Veränderungsrate des Verbraucherpreisindex war im April 2023 bereits das zweite Mal in Folge rückläufig (April 2023: +7,2 %, März 2023: +7,4 % und Februar 2023: +8,7 %). Dieser Trend hat sich zudem im Mai 2023 weiter fortgesetzt (6,1 %). Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizieren für das Jahr 2023 einen weiter abgesenkten Anstieg der Inflationsrate von durchschnittlich 4,9 %. Im Jahr 2024 beträgt der Anstieg der Verbraucherpreise voraussichtlich noch 4,7 %.

Berechnung der prozentualen Veränderung anhand der Indizes:  $\frac{\text{Indexwert 2023}}{\text{Indexwert 2022}} \times 100 - 100 = \text{Veränderung in \%}$

Beispiel: Indexwert 2023 (103,5) / Indexwert 2022 (99,6) x 100 - 100 = Steigerung zwischen 2022 und 2023 betrug 3,9 %

### Tarifbindung der Beschäftigten liegt fast überall um die 50 %

Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit einem Branchen- bzw. Firmentarifvertrag in Bundesländern im Jahr 2022, in %



Quelle: Destatis, Juni 2023

Destatis- Tarifbindung 2022

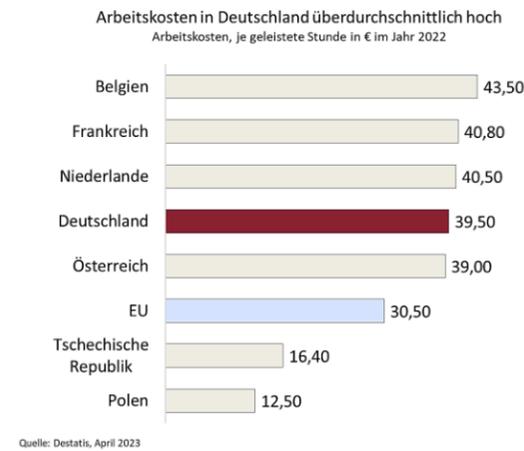
## 20 Mio. Beschäftigte arbeiten in Betrieben mit einem Branchen- bzw. Firmentarifvertrag

Im Jahr 2022 waren 21 % der Betriebe mit 49 % aller Beschäftigten unmittelbar an einen Branchen- bzw. Firmentarifvertrag gebunden. In Westdeutschland galt dies für 21 % der Betriebe mit 50 % der Beschäftigten, in Ostdeutschland für 19 % der Betriebe mit 46 % der Beschäftigten. Die differenzierte Auswertung nach Bundesländern zeigt zudem, dass die Tarifbindungsquote der Beschäftigten mehrheitlich um die 50 % liegt. Spitzenreiter ist das Land Bremen mit einer Tarifbindung der Beschäftigten von 56 %. Am niedrigsten ausgeprägt ist die Tarifbindung in Berlin und Sachsen mit durchschnittlich 43 % der Beschäftigten. Die aktuellen Zahlen des

Statistischen Bundesamtes verdeutlichen, dass rund 20 Millionen Beschäftigungsverhältnisse in Deutschland tarifvertraglich geregelt werden. Bezieht man die Unternehmen mit ein, die sich an Tarifverträgen orientieren, sind es deutlich mehr. Laut Auswertungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung lag die unmittelbare und mittelbare Tarifbindung im Jahr 2021 bei drei Viertel aller Beschäftigungsverhältnisse. Das ist Ausdruck gelebter Sozialpartnerschaft, die auch weiterhin gestärkt und für die Zukunft weiter ausgebaut werden muss. Ständige politische Einmischungen des Gesetzgebers werden die Tarifbindung nicht fördern.

## Deutschland gehört zu den teuersten EU-Standorten

Die Arbeitskosten sind im 1. Quartal 2023 um 5,8 % gegenüber dem Vorjahresquartal gestiegen und machen damit nochmal einen deutlichen höheren Sprung als im 1. Quartal 2022, als die Arbeitskosten um 4,7 % im Vergleich zum Vorjahr stiegen. Die Lohnnebenkosten stiegen in den ersten drei Monaten 2023 um durchschnittlich 8,3 %.



Quelle: Destatis, April 2023

Der aktuelle EU-Vergleich des Arbeitskostenniveaus im Jahr 2022 verdeutlicht, dass Deutschland mit Platz sieben nach wie vor zu den teuersten Wirtschaftsstandorten Europas gehört. Im Nachbarland Polen liegt das durchschnittliche Niveau der Arbeitskosten mehr als 200 % unter dem von Deutschland. Spitzenreiter ist Luxemburg mit Arbeitskosten von 50,70 € pro Stunde.

Statistisches Bundesamt: Arbeitskosten  
Statistisches Bundesamt: EU-Arbeitskostenvergleich